

Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2017

Tagesordnungspunkt Nr.

9

Betrifft: Initiativantrag im Sinne der NÖ Gemeindeordnung 1973
betreffend den Erhalt historischer Bauten und bedeutender Grünflächen in Baden

Sachverhalt:

Am 8. Mai 2017 wurde der Stadtgemeinde Baden ein Initiativantrag im Sinne der NÖ Gemeindeordnung betreffend den Erhalt historischer Bauten und bedeutender Grünflächen in Baden übergeben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner richten darin den Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden, dass der Gemeinderat beschließen möge, den Bebauungsplan ehestens dahingehend abzuändern, dass die „Kraus-Villa“, Trostgasse 23, keinesfalls gefährdet sein soll, Neubauten einen ausreichenden Sicherheitsabstand zur Villa einhalten, die vordere Baufluchtlinie einheitlich 55 Meter ab der Trostgasse betragen sowie die Bebauungsdichte mit 20% festgesetzt werden soll. Weiters soll die mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2015 beschlossene Bausperre für den Bereich Trostgasse 23 wieder in Kraft treten und bei allen künftigen Änderungen des Badener Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes dem Erhalt historischer Bauten und bedeutender Grünflächen Priorität eingeräumt werden.

Im Sinne der NÖ Gemeindeordnung wurde der Initiativantrag dahingehend überprüft, ob er die Voraussetzungen des § 16 der NÖ Gemeindeordnung erfüllt.

Dabei musste festgestellt werden, dass der Initiativantrag keinen Zustellungsbevollmächtigten und keinen Vertreter des Zustellungsbevollmächtigten enthält, obwohl dies im § 16 Abs.3 lit.c) der NÖ Gemeindeordnung verlangt wird.

Aus diesem Grund war der Bürgermeister daher gezwungen, einen Bescheid im Sinne des § 16a der NÖ Gemeindeordnung zu erlassen.

Im Hinblick darauf, dass Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern wie die im gegenständlichen Initiativantrag zum Ausdruck gebrachten, dennoch vom Gemeinderat behandelt werden, hat der Bürgermeister mit weitem Antragstellerinnen den Initiativantrag ohne inhaltliche Änderung zur Debatte und Abstimmung in den Gemeinderat angebracht.

Die UnterstützerInnen des Initiativantrages beantragen folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, den Bebauungsplan ehestens dahingehend abzuändern, dass die nicht denkmalgeschützte Villa („Kraus-Villa“) samt zugehörigem Park, also das von dem berühmten Architekten Emanuel Seidl entworfene Ensemble auf dem Areal Trostgasse 23 (Gst.Nr. 287, KG Mitterberg) keinesfalls gefährdet ist. Insbesondere sollen Neubauten einen ausreichenden Sicherheitsabstand zur Villa einhalten, die vordere (südliche) Baufluchtlinie einheitlich 55 Meter ab der Trostgasse betragen sowie die Bebauungsdichte 20%, analog zu den Nebengrundstücken.

2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2015, TOP 17, beschlossene Bausperre für das gesamte Stadtgebiet zur Erhaltung der siedlungstypischen Grünstrukturen für den Bereich Trostgasse 23 (Gst.Nr. 287, KG Mitterberg) wieder in Kraft tritt.
3. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, bei allen künftigen Änderungen des Badener Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes dem Erhalt historischer Bauten und bedeutender Grünflächen Priorität einzuräumen.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:

Begründung der Dringlichkeit:

Da Bürgeranliegen möglichst rasch behandelt werden sollen, wird gebeten, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Stefan Steinisch

Rudolf

Alu Kogmair

~~Handwritten signature~~

S. A.

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

St. Sch. - Wehner

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlparteien „ÖVP“, „Grüne“ und „Neos“:**

„Initiativantrag im Sinne der NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend den Erhalt historischer Bauten und bedeutender Grünflächen in Baden“

Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek verliert den Dringlichkeitsantrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

einstimmig angenommen

Aufnahme in die Tagesordnung unter **TOP 9)**.

Beschluss

:

mehrheitlich abgelehnt

12 Prostimmen

29 Gegenstimmen

(ÖVP, Grüne, Neos,

StR Mag. Riedmayer, StRin Brendinger,
StRin Wieser, GRin Demaku; GR DI Dr. Meszaros-Bartak,

GR Teuchmann, GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou,
GR W. Trenner)

0 Stimmenthaltungen